

# Checkliste Vorbereitung Übergabevertrag

**!** Bitte füllen Sie den Fragebogen soweit aus, wie es Ihnen möglich ist.

## Übergeber/in 1:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Geburtsname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Güterstand: \_\_\_\_\_  
Steuer-ID: \_\_\_\_\_

### Angaben nur erforderlich bei Auslandsbezug des Übergebers / der Übergeberin 1:

Heirat am: \_\_\_\_\_  
Heirat in: \_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit zum Zeitpunkt der Eheschließung: \_\_\_\_\_  
Rechtswahl: ja \_\_\_\_\_ nein, am: \_\_\_\_\_  
Welches Recht? \_\_\_\_\_  
Erster gemeinsamer gewöhnlicher Aufenthalt nach Eheschließung: \_\_\_\_\_

### Anschrift Übergeber/in 1:

Straße: \_\_\_\_\_ Hausnummer: \_\_\_\_\_  
PLZ: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_  
Telefonnummer: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

## Übergeber/in 2:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Geburtsname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Güterstand: \_\_\_\_\_  
Steuer-ID: \_\_\_\_\_

### Angaben nur erforderlich bei Auslandsbezug des Übergebers / der Übergeberin 2:

Heirat am: \_\_\_\_\_  
Heirat in: \_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit zum Zeitpunkt der Eheschließung: \_\_\_\_\_  
Rechtswahl: ja \_\_\_\_\_ nein, am: \_\_\_\_\_  
Welches Recht? \_\_\_\_\_  
Erster gemeinsamer gewöhnlicher Aufenthalt nach Eheschließung: \_\_\_\_\_

### Anschrift Übergeber/in 2:

Straße: \_\_\_\_\_ Hausnummer: \_\_\_\_\_  
PLZ: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_  
Telefonnummer: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_



## Erwerber/in 1:

Name:

Vorname:

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Steuer-ID:

### Angaben nur erforderlich bei Auslandsbezug des Erwerbers / der Erwerberin 1:

Heirat am:

Heirat in:

Staatsangehörigkeit zum Zeitpunkt der Eheschließung:

Rechtswahl: ja nein, am:

Welches Recht?

Erster gemeinsamer gewöhnlicher Aufenthalt nach Eheschließung:

Straße:

Hausnummer:

PLZ:

Wohnort:

Telefonnummer:

E-Mail:

## Erwerber/in 2:

Name:

Vorname:

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Steuer-ID:

### Angaben nur erforderlich bei Auslandsbezug des Erwerbers / der Erwerberin 2:

Heirat am:

Heirat in:

Staatsangehörigkeit zum Zeitpunkt der Eheschließung:

Rechtswahl: ja nein, am:

Welches Recht?

Erster gemeinsamer gewöhnlicher Aufenthalt nach Eheschließung:

Straße:

Hausnummer:

PLZ:

Wohnort:

Telefonnummer:

E-Mail:



## Verwandtschaftsverhältnis zwischen Übergeber/in und Erwerber/in

Nein, es existiert kein Verwandtschaftsverhältnis zwischen Übergeber und Erwerber

Ja, es existiert ein Verwandtschaftsverhältnis zwischen Übergeber und Erwerber, und zwar:

Bei mehreren Erwerbern bitte Anteilsverhältnis angeben:

## Gegenstand der Übergabe:

Postalische Anschrift:

Straße:

Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

Grundbuch von:

Blatt Nummer:

Eingetragener Eigentümer:

Angaben zu Nebenflächen auf anderen Flurstücken (Garagen, Anteile an anderen Hofflächen etc.):

Existiert ein Erbvertrag oder ein gemeinschaftliches Testament, wonach der Übergeber an einer wirksamen Übertragung gehindert sein könnte?

Ja:  Nein:

Gebäudeversicherungswert / Brandversicherungswert

(Hinweis: bei einzelnen Wohnungen genügt der Wert für das ganze Objekt; evtl. muss beim Verwalter gefragt werden)

Der Gebäudeversicherungswert / Brandversicherungswert  
Brandversicherungswert auf Wertbasis 1914 beträgt:

Baujahr

Umbau

Baujahr:

Bei Umbau (Jahr der Durchführung des Umbaus):

Zeitpunkt der Übergabe

Übergang Besitz, Nutzen und Lasten erfolgen auf den Erwerber mit Wirkung ab (Datum):

Wird der zu übertragende Grundbesitz selbst vom Übergeber / der Übergeberin genutzt?

Ja:  Nein:

Ist der zu übertragende Grundbesitz vermietet?

Ja:  Nein:

Falls der zu übertragende Grundbesitz vermietet ist, wurde eine Kautions bezahlt?

Ja, in folgender Höhe:

Euro

Nein:

Gegenleistungen / vorbehaltene Rechte

Übernahme von bestehenden Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden vom **Erwerber / der Erwerberin** übernommen:

Verbindlichkeiten werden weiter vom **Übergeber / der Übergeberin** abbezahlt:

Wohnungsrecht oder Nießbrauch

Zur Absicherung der künftigen Nutzung durch den Übergeber wird in der Regel am Vertragsanwesen entweder ein Wohnungsrecht oder ein Nießbrauch bestellt. Der Nießbrauch ist das umfassendere Recht; wird ein Nießbrauch eingeräumt, kann sich der Übergeber sämtliche Nutzungen des Vertragsgegenstandes, insbesondere auch Mieterträge vorbehalten (Selbst- oder Fremdnutzung); der Nießbrauch ist durch Gläubiger des Übergebers pfändbar. Durch ein Wohnungsrecht wird in erster Linie die dauerhafte Nutzung des Vertragsanwesens als Wohnung des Übergebers selbst gesichert; es ist nicht übertragbar und soll in der Regel auch grundbuchlich erlöschen, wenn es dauerhaft nicht mehr ausgeübt wird bzw. (etwa wegen Pflegebedürftigkeit) werden kann. Nähere Erläuterungen wird der Notar gerne bei einer etwa gewünschten Besprechung des Vertrages geben.

Wohnungsrecht gewünscht: ja  nein

Nießbrauch gewünscht: ja  nein

# Checkliste Vorbereitung Übergabevertrag

**!** Bitte füllen Sie den Fragebogen soweit aus, wie es Ihnen möglich ist.

Wart und Pflege gewünscht?

Wart und Pflege gewünscht?                      ja                      nein

Laufende Geldleistungen durch den Erwerber

Laufende Geldleistungen durch den Erwerber in folgender Höhe:                      Euro

An Geschwister des Erwerbers zu erbringenden (Gegen-)Leistungen

An Geschwister des Erwerbers zu erbringenden (Gegen-) Leistungen:

Rückforderungsrechte gewünscht?  
(In bestimmten Fällen wie z.B. Veräußerung, Belastung, Vorversterben, Insolvenz)

Rückforderungsrechte:

Erbrechtliche Bestimmungen

Anrechnung auf den Pflichtteil

Ausgleichung in der Erbengemeinschaft

Pflichtteilsrechtsverzicht der Erwerber/Geschwister/des Ehegatten des Übergebers gewünscht

Sollen für den Ehegatten des Übergebers, falls der Übergeber Alleineigentümer ist, ebenfalls Rechte mit vorgesehen werden?

Wohnungsrecht:

Nießbrauchsrecht:

Sonstige Rechte:

## Beauftragung

Hiermit beauftrage/n ich/wir die Notarin/den Notar zur Terminvorbereitung, einen unbeglaubigten Grundbuchauszug abzurufen und einen Entwurf zu erstellen.

Ort:                      Datum:

Unterschrift **Übergeber/in 1**:

Ort:                      Datum:

Unterschrift **Übergeber/in 2**:

Ort:                      Datum:

Unterschrift **Erwerber/in 1**:

Ort:                      Datum:

Unterschrift **Erwerber/in 2**:



Bitte beachten Sie noch die Hinweise auf den Folgeseiten zum Datenschutz und zum Informationsaustausch, die Sie freundlicherweise noch zur Kenntnis nehmen und **unterschreiben** mögen.



# Allgemeine Hinweise zur E-Mail-Nutzung

## Allgemeiner Hinweis zur E-Mail-Nutzung:

E-Mail-Korrespondenz kann die Bearbeitung Ihrer Angelegenheit beschleunigen, wenn wir Korrespondenz mit den Beteiligten, aber auch mit einzubeziehenden Dritten wie beispielsweise Behörden, Banken etc. auch per E-Mail führen dürfen.

- ! **Wichtige Nachrichten wie Fälligkeitsmitteilungen erhalten Sie grundsätzlich per Post. Auf Wunsch können wir diese auch vorab per E-Mail zusenden.**

Sämtliche uns überlassenen Informationen werden von der Verschwiegenheitspflicht des Notars erfasst und sind daher geschützt. Aus technischen Gründen kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass E-Mails während der Übertragung von unberechtigten Dritten eingesehen und manipuliert werden. Es besteht daher die Möglichkeit eines Missbrauchs personenbezogener Daten und anderer Informationen.

Wir können E-Mails auch verschlüsselt versenden, was eine gewisse Mitarbeit von Ihnen erforderlich macht.

- ! **Damit wir überhaupt E-Mail-Kommunikation nutzen können, ist daher Ihre Einwilligung erforderlich, auch wenn Sie selbst keine E-Mails versenden.**

Andernfalls müssten wir sämtliche Korrespondenz per Post führen. Selbstverständlich können Sie Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit formlos widerrufen oder uns anweisen, einzelne, Ihnen besonders wichtige Vorgänge von der E-Mail-Korrespondenz auszunehmen.

Bitte entscheiden Sie sich für eine der nachfolgenden Möglichkeiten:

### Übergeber/in 1

Unterschrift  
Übergeber/in 1  
(in Druckbuchstaben)

Oder:

Ich bin damit einverstanden, dass der Notar und seine Mitarbeiter in meinen Angelegenheiten mit Beteiligten und Dritten (Behörden, Banken u.a.) auch unverschlüsselt per E-Mail kommunizieren.

Ich untersage sämtliche unverschlüsselte elektronische Kommunikation in meinen Angelegenheiten.

Ort:

Datum:

Unterschrift **Übergeber/in 1**

### Übergeber/in 2

Bei **mehreren**  
Übergebern /  
Übergeberinnen:

Oder:

Ich bin damit einverstanden, dass der Notar und seine Mitarbeiter in meinen Angelegenheiten mit Beteiligten und Dritten (Behörden, Banken u.a.) auch unverschlüsselt per E-Mail kommunizieren.

Ich untersage sämtliche unverschlüsselte elektronische Kommunikation in meinen Angelegenheiten.

Unterschrift  
Übergeber/in 2  
(in Druckbuchstaben)

Ort:

Datum:

Unterschrift **Übergeber/in 2**

## Allgemeine Hinweise zur E-Mail-Nutzung

Erwerber/in 1

Ich bin damit einverstanden, dass der Notar und seine Mitarbeiter in meinen Angelegenheiten mit Beteiligten und Dritten (Behörden, Banken u.a.) auch unverschlüsselt per E-Mail kommunizieren.

Oder:

Ich untersage sämtliche unverschlüsselte elektronische Kommunikation in meinen Angelegenheiten.

Ort:

Datum:

Unterschrift **Erwerber/in 1**

Erwerber/in 2

Ich bin damit einverstanden, dass der Notar und seine Mitarbeiter in meinen Angelegenheiten mit Beteiligten und Dritten (Behörden, Banken u.a.) auch unverschlüsselt per E-Mail kommunizieren.

Oder:

Ich untersage sämtliche unverschlüsselte elektronische Kommunikation in meinen Angelegenheiten.

Ort:

Datum:

Unterschrift **Erwerber/in 2**

Bitte beachten Sie noch die Hinweise auf den Folgeseiten zum Datenschutz, die Sie freundlicherweise noch zur Kenntnis nehmen und **unterschreiben** mögen.

# Allgemeine Hinweise zum Datenschutz

## Informationen zum Datenschutz

### 1. Wer ist verantwortlich, an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche Notare: Roman Seute, Armin Pfenning, Daniela Treiber, Claus-Peter Bittmann mit Amtssitz in Viernheim

Ladenburger Straße 9  
68519 Viernheim  
Telefon: 06204 - 9718-0  
Fax: 06204 - 9718-30  
E-Mail: [kanzlei@martin-pfenning.de](mailto:kanzlei@martin-pfenning.de)

Jeder der vorgenannten Notare ist für den von ihm jeweils zu verantwortenden Bereich alleiniger Verantwortlicher im Sinne der datenschutzrechtlichen Vorschriften.  
Sie können sich für alle datenschutzrechtlichen Anfragen an den jeweils verantwortlichen Notar oder an unsere Datenschutzbeauftragte wenden und zwar wie folgt:

Unsere betriebliche Datenschutzbeauftragte ist Frau Heike Krauß, unter der o.g. Anschrift, beziehungsweise erreichbar unter: [datenschutz@martin-pfenning.de](mailto:datenschutz@martin-pfenning.de)

### 2. Welche Daten verarbeiten wir und woher kommen die Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir von Ihnen selbst oder von Ihnen beauftragten Dritten (z. B. Rechtsanwalt, Steuerberater, Makler, Kreditinstitut) erhalten, wie z. B.

- Daten zur Person, z. B. Vor- und Zuname, Geburtsdatum und Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Familienstand; im Einzelfall Ihre Geburtenregisternummer;
- Daten zur Kontaktaufnahme, wie z. B. postalische Anschrift, Telefon- und Fax-Nummern, E-Mail-Adresse;
- bei Grundstücksverträgen Ihre steuerliche Identifikations-Nummer;
- in bestimmten Fällen, z. B. bei Eheverträgen, Testamenten, Erbverträgen oder Adoptionen, auch Daten zu Ihrer familiären Situation und zu Ihren Vermögenswerten sowie ggf. Angaben zur Ihrer Gesundheit oder andere sensible Daten, z. B. weil diese zur Dokumentation Ihrer Geschäftsfähigkeit dienen;
- in bestimmten Fällen auch Daten aus ihren Rechtsbeziehungen mit Dritten wie z. B. Aktenzeichen oder Darlehens- oder Konto-Nummern bei Kreditinstituten.

Außerdem verarbeiten wir Daten aus öffentlichen Registern, z. B. Grundbuch, Handels- und Vereinsregistern.

### 3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Als Notare sind wir Träger eines öffentlichen Amtes. Unsere Amtstätigkeit erfolgt in Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Interesse der Allgemeinheit an einer geordneten vorsorgenden Rechtspflege und damit im öffentlichen Interesse liegt, und in Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)).

Ihre Daten werden ausschließlich verarbeitet, um die von Ihnen und ggf. weiteren an einem Geschäft beteiligten Personen begehrte notarielle Tätigkeit entsprechend unseren Amtspflichten durchzuführen, also etwa zur Erstellung von Urkundsentwürfen, zur Beurkundung und dem Vollzug von Urkundsgeschäften oder zur Durchführung von Beratungen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt daher immer nur aufgrund der für uns geltenden berufs- und verfahrensrechtlichen Bestimmungen, die sich im Wesentlichen aus der Bundesnotarordnung und dem Beurkundungsgesetz ergeben. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich für uns zugleich auch die rechtliche Verpflichtung zur Verarbeitung der erforderlichen Daten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO). Eine Nichtbereitstellung der von uns bei Ihnen angeforderten Daten würde daher dazu führen, dass wir die (weitere) Durchführung des Amtsgeschäfts ablehnen müssten.





# Allgemeine Hinweise zum Datenschutz

## 4. An wen geben wir Daten weiter?

Als Notare unterliegen wir einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt auch für alle unsere Mitarbeiter und sonst von uns Beauftragten.

Wir dürfen Ihre Daten daher nur weitergeben, wenn und soweit wir dazu im Einzelfall verpflichtet sind, z. B. aufgrund von Mitteilungspflichten gegenüber der Finanzverwaltung, oder an öffentliche Register wie Grundbuchamt, Handels- oder Vereinsregister, Zentrales Testamentsregister, Vorsorgeregister, Gerichte wie Nachlass-, Betreuungs- oder Familiengericht oder Behörden. Im Rahmen der Standes- und Dienstaufsicht sind wir unter Umständen auch zur Erteilung von Auskünften an die Notarkammer oder unsere Dienstaufsichtsbehörde verpflichtet, die wiederum einer amtlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Ansonsten werden Ihre Daten nur weitergegeben, wenn wir hierzu aufgrund von Ihnen abgegebener Erklärungen verpflichtet sind oder Sie die Weitergabe beantragt haben.

## 5. Werden Daten an Drittländer übermittelt?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittländer erfolgt nur auf besonderen Antrag von Ihnen oder wenn und soweit ein Urkundsbeteiligter in einem Drittland ansässig ist.

## 6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen unserer gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Nach § 5 Abs. 4 Dienstordnung für Notarinnen und Notare (DONot) gelten für die Aufbewahrung von notariellen Unterlagen folgende Aufbewahrungsfristen:

- Urkundenrolle, Erbvertragsverzeichnis, Namensverzeichnis zur Urkundenrolle und Urkundensammlung einschließlich der gesondert aufbewahrten Erbverträge (§ 18 Abs. 4 DONot): 100 Jahre,
- Verwahrungsbuch, Massenbuch, Namenverzeichnis zum Massenbuch, Anderkontenliste, Generalakten: 30 Jahre,
- Nebenakten: 7 Jahre; der Notar kann spätestens bei der letzten inhaltlichen Bearbeitung schriftlich eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmen, z. B. bei Verfügungen von Todes wegen oder im Falle der
- Regressgefahr; die Bestimmung kann auch generell für einzelne Arten von Rechtsgeschäften wie z. B. für Verfügungen von Todes wegen, getroffen werden

Nach Ablauf der Speicherfristen werden Ihre Daten gelöscht bzw. die Papierunterlagen vernichtet, sofern wir nicht nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus Handelsgesetzbuch, Strafgesetzbuch, Geldwäschegesetz oder der Abgabenordnung) sowie berufsrechtlicher Vorschriften zum Zweck der Kollisionsprüfung zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind.

## 7. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht:

- Auskunft darüber zu verlangen, ob wir personenbezogene Daten über Sie verarbeiten, wenn ja, zu welchen Zwecken wir die Daten und welche Kategorien von personenbezogenen Daten wir verarbeiten, an wen die Daten ggf. weitergeleitet wurden, wie lange die Daten ggf. gespeichert werden sollen und welche Rechte Ihnen zustehen.



## Allgemeine Hinweise zum Datenschutz

- unzutreffende, Sie betreffende personenbezogene Daten, die bei uns gespeichert werden, berichtigen zu lassen. Ebenso haben Sie das Recht, einen bei uns gespeicherten unvollständigen Datensatz von uns ergänzen zu lassen.
- Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern ein gesetzlich vorgesehener Grund zur Löschung vorliegt (vgl. Art. 17 DS-GVO) und die Verarbeitung Ihrer Daten nicht zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder aus anderen vorrangigen Gründen im Sinne der DS-GVO geboten ist.
- von uns zu verlangen, dass wir Ihre Daten nur noch eingeschränkt, z. B. zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses, verarbeiten, während wir beispielsweise Ihren Anspruch auf Berichtigung oder Widerspruch prüfen, oder ggf. wenn wir Ihren Löschungsanspruch ablehnen (vgl. Art. 18 DS-GVO).
- der Verarbeitung zu widersprechen, sofern diese erforderlich ist, damit wir unsere im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben wahrnehmen oder unser öffentliches Amt ausüben können, wenn Gründe für den Widerspruch vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.
- sich mit einer datenschutzrechtlichen Beschwerde an die Aufsichtsbehörden zu wenden. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Gustav-Stresemann-Ring 1  
65189 Wiesbaden  
Telefon: 0611-1408 0  
Telefax: 0611-1408 611

Die Beschwerde kann unabhängig von der Zuständigkeit bei jeder Aufsichtsbehörde erhoben werden.

### Übergeber/in 1

Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort:

Datum:

Unterschrift **Übergeber/in 1:**

### Übergeber/in 2

Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort:

Datum:

Unterschrift **Übergeber/in 2:**

### Erwerber/in 1

Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort:

Datum:

Unterschrift **Erwerber/in 1:**

### Erwerber/in 2

Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort:

Datum:

Unterschrift **Erwerber/in 2:**

**Ende des Formulars**